



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01664**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Hygienekonzept des auf dem Hallmarkt vom 17.08.20 bis zum 06.09.20 durchgeführten Klimacamps

Auf dem Hallmarkt fand seit dem 17.08.20 ein sogenanntes Klimacamp statt. Die Presse berichtete dazu am 24.08.20:

„Seit einer Woche campieren junge Klimaschützer auf dem Hallmarkt in Halle (Saale). Dort findet das Klimacamp Ost statt. Tagsüber sind bis zu 30 junge Leute zugegen, nachts etwa 10. Unter anderem aus Leipzig, Dresden und Erfurt haben schon Klimaschützer vorbeigeschaut, Unterstützung gab es auch aus München.“

Im Beschluss 1 BvQ 94/20 führt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich aus, dass die Durchführung eines Protestcamps aufgrund der Bedingungen der derzeitigen Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Bedingungen des Infektionsschutzgesetzes allenfalls dann möglich sei, wenn ein Hygienekonzept vorläge, das ein hinreichendes Maß an Schutz vor möglichen Infektionsgefahren für die gesamte Dauer des Camps sicherstellt.

Dies vorangestellt möchten wir wissen:

1. Lag durch den Antragsteller erarbeitet und vorgelegt ein Hygienekonzept vor, welches den vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen, siehe Beschluss 1BvQ 94/20, entspricht?
2. Durch wen wurde dies wann und mit welchem Ergebnis geprüft?
3. Wer prüfte und stellte die Einhaltung des Hygienekonzepts und ggf. diesbezüglich erteilter Auflagen fortlaufend sicher?

4. Waren der FB Gesundheit und das Gesundheitsamt Halle über das Hygienekonzept informiert, haben fachlich Stellung bezogen und waren in die Überwachung eingebunden?
5. Sind die Personalien der täglichen Besucher, die im Presseartikel erwähnt werden, protokolliert worden? Wer ist derzeit im Besitz dieser Daten?
6. Wurden die Besucher lückenlos erfasst und sind diese den Behörden zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten bekannt?
7. Wurden von den Teilnehmern des Klimacamps regelmäßig Abstriche vorgenommen und ausgewertet, um die Infektionsgefahren für die Allgemeinheit ausschließen zu können?
8. Wie viele Tests wurden durchgeführt?
9. Wurden Personen mit Kontakt zum Klimacamp positiv auf Covid-19 getestet?
10. Für wie lange war das Klimacamp ursprünglich genehmigt bzw. bis zu welcher Höchstdauer hielt der FB Gesundheit und das Gesundheitsamt dessen Durchführung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie für vertretbar?
11. Potenzieren sich nicht bei derartigen Gegebenheiten, vor allem mit zunehmender Dauer, insbesondere unter Berücksichtigung der rudimentären hygienischen Bedingungen, die Infektionsgefahren derart, dass die Durchführung dieses Camps aus Gründen des Infektionsschutzes nicht mehr zu rechtfertigen ist? Schließlich hält selbst das Bundesverfassungsgericht eine Durchführung derartiger Formen des Protests unter den Pandemiebedingungen für undenkbar.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. September 2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Hygienekonzept des auf dem Hallmarkt vom 17.08.20 bis zum 06.09.20 durchgeführten Klimacamps

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01664

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Der Veranstalter war verpflichtet, die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten.

Zu 2.: Städtische Ordnungskräfte haben fortlaufend kontrolliert, unterstützt von wachsamen Bürgern.

Zu 3: Siehe oben

Zu 4.: Die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt war fortlaufende Grundlage einer Entscheidung.

Zu 5.: Der Veranstalter führte die Meldedaten eigenständig, auf der Grundlage der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu 6.: Gegenteiliges liegt der Stadt nicht vor.

Zu 7.: Massentests ohne Indikation sind gesetzlich nicht zulässig.

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu 9.: Siehe oben

Zu 10.: Widerruflich für unbestimmte Zeit, unter Beachtung der aktuellen Pandemielage.

Zu 11.: Nein.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister